

Ämtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 88 (Neufassung)

Ziffer 3 meiner Bekanntmachung Nr. 88 vom 1. April 1937 erhält folgende Fassung:

Wer sich in geringfügigem Umfange schriftstellerisch betätigt, aber einen anderen Hauptberuf ausübt, ist, wenn sich diese Tätigkeit auf jährlich höchstens 12 kleinere Veröffentlichungen (Aufsätze* oder Gedichte in Zeitungen und Zeitschriften, kleinere Aufführungen oder Vorträge eigener Schöpfung, kleinere Broschüren bis zu 16 Seiten Umfang) beschränkt, allgemein ohne Antrag oder Meldung bei der Reichsschrifttumskammer nach § 9 a. a. O. von der Eingliederungspflicht bei der Reichsschrifttumskammer befreit, sofern er auf Anforderung seine arische Abstammung nachweisen kann und nicht bereits nach § 10 a. a. O. für unzuverlässig und ungeeignet erklärt worden ist. Einem Ausweises* der Verwertern, insbesondere Verlagen gegenüber bedarf es nicht.

Die Reichsschrifttumskammer stellt auf Anforderung jedoch einen Befreiungsschein gegen eine Gebühr von RM 3,— aus.

Berlin-Charlottenburg, 21. November 1938.
Gardenbergstraße 6.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
gez. Hanns J o h s t.

*) Buchbesprechungen werden hierbei nicht mitgezählt. Der Buchbesprecher ist vielmehr allgemein gebührenfrei nach § 9 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz von der Mitgliedschaft befreit; die Zuständigkeit des RDV. für Buchbesprechungen in der Presse bleibt unberührt.

Sofortige Anmeldung der Ostern 1939 zu besetzenden Lehrstellen bei den Arbeitsämtern

Nach den Anordnungen zum Vierjahresplan müssen sämtliche Lehr- und Ausbildungsstellen vor der Besetzung durch das zuständige Arbeitsamt genehmigt werden. Der Termin für die Anmeldung der für Ostern 1939 anzumeldenden Stellen war bereits am 15. Oktober. Soweit die Meldungen noch nicht erfolgt sind, müssen sie umgehend nachgeholt werden. Die entsprechenden gelben Formblätter sind bei den Arbeitsämtern erhältlich.

Deutsche Buchhändler-Lehranstalt

Weihnachtsferien

Erfahrungsgemäß richten eine große Anzahl von Lehrfirmen an die Deutsche Buchhändler-Lehranstalt die Bitte, ihre Lehrlinge vor dem Weihnachtsfeste zu beurlauben, da sie im Geschäft nötig gebraucht werden. Mit Genehmigung des Schul- und Bildungsamtes der Stadt Leipzig sind deshalb die Weihnachtsferien in diesem Jahre auf die Zeit vom 17. Dezember 1938 bis 1. Januar 1939 gelegt worden. Letzter Schultag vor den Ferien ist Freitag, der 16. Dezember; Wiederbeginn des Unterrichtes am Montag, dem 2. Januar 1939.

Den besonderen Verhältnissen vor dem Feste ist damit Rechnung getragen. Wir bitten, von Gesuchen um weitere Beurlaubung abzusehen.
Dr. U h l i g, Studiendirektor.

Die Herbstarbeitstagungen des Buchhandels

Die große Reihe der Wochenendarbeitstagungen des deutschen Buchhandels geht wenige Wochen vor dem hoffentlich recht großen Ansturm des Weihnachtsbüchergeschäftes wurde vor vierzehn Tagen mit dem sehr schönen Treffen in Düsseldorf eröffnet, mit einer weitgespannten Arbeitstagung in Stuttgart fortgeführt und hat nun am vergangenen Sonntag, dem 20. November, in verschiedenen Gauen richtig eingeseht. Eine Übersicht über diese von der Reichsschrifttumskammer angeregten, in ihrer Planung unterstützten und schließlich durchgeführten Arbeitstreffen wurde durch die allerdings nur vorläufige Tafel der Treffen im Börsenblatt Nr. 258 vom 5. November 1938 gegeben.

Diese Tagungen sind ja an sich nicht neu. Schon im vergangenen Jahr hat die Reichsschrifttumskammer im Auftrage ihres Präsidenten eine ganze Anzahl solcher Treffen eingerichtet, und auch in früheren Jahren schon hat sich der Buchhandel von sich aus, wenigstens in einzelnen Gauen und Kreisen, zu lockeren Zusammentreffen und in den sogenannten »Herbsttagungen« sogar auch in größerem Rahmen zusammengefunden. Trotzdem sind die jetzigen Arbeitstagungen der Reichsschrifttumskammer für den gesamten Buchhandel etwas Neues, wie ich bereits aus Anlaß der letztjährigen ausgeführt habe. Sie sind vor allem deshalb neu, weil sie — in der Hauptsache zwar bewußt mit dem jungen Buchhandel als dem Träger — keine Treffen etwa nur der Chefs oder nur der angestellten Mitarbeiter sind. Es handelt sich um Gautreffen, und zwar um Gauarbeitstagungen, die nach Möglichkeit in jedem Gau durchgeführt werden sollen, und an denen der gesamte Buchhandel teilnehmen soll. Diese Arbeitstagungen sollen ermöglichen, daß sich die einzelnen Glieder der großen

Familie der Buchhändler gerade in der wichtigsten Zeit des buchhändlerischen Jahres persönlich zusammenfinden und in einer Aussprache mit den ehrenamtlichen Vertretern ihrer Berufsorganisation und mit den Sachbearbeitern der Reichsschrifttumskammer alle wichtigen Fragen klären. Es liegt der Führung der Reichsschrifttumskammer weniger daran, daß etwa von ihrer Seite auf diesen Treffen größere Referate gehalten werden und man nachher wieder auseinandergeht, als daran, daß der Kontakt in einer offenen Aussprache hergestellt wird und sich aus einer lebendigen Zusammenarbeit Ersprießliches ergibt. Es wird für jedes einzelne Mitglied nützlich sein, den Standpunkt der Kammer zu einzelnen Fragen zu erfahren. Umgekehrt liegt der Führung der Kammer sehr viel daran, unmittelbar von den Mitgliedern Anregung zu bekommen oder zu austauschenden einzelnen Problemen Stellung nehmen zu können. Das sind die beiden Hauptaufgaben dieser Treffen: Austausch untereinander, Aussprache mit der Berufsführung.

Eine für den gesamten Stand des deutschen Schrifttums wichtige Hilfe erblickt die Reichsschrifttumskammer in den Referaten, die sie durch berufene Vertreter über die Neuererscheinungen oder über den Buchmarkt überhaupt auf diesen Arbeitstagungen halten läßt. Gerade tüchtige und bekannte Sortimentier haben es mehrfach bekundet, wie diese Übersichten sich praktisch in der so wichtigen Kundenberatung auswirken. Wenn z. B. auf der Arbeitstagung des Gauess Kurmark am vergangenen Sonntag der Vortragende das wichtige politische, geopolitische, geographische und länderkundliche Schrifttum der letzten Zeit in einen ausgezeichneten Zusammenhang zu den großen politischen Fragen